

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

z.K. AN:

14. MAI 1980

Nr. 1446

vom 13. Mai 1980

"Strassen im Birstal": Gemeinde Muttentz; Münchensteiner-, Mergelacker- und Baselstrasse; Bau- und Strassenlinienpläne

Mit Beschluss Nr. 3042 vom 23. Oktober 1979 hat der Regierungsrat die Bau- und Strassenlinienpläne der Münchensteiner-, Mergelacker- und Baselstrasse in der Gemeinde Muttentz genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Bau- und Strassenlinienpläne wurden während 30 Tagen vom 5. November bis 4. Dezember 1979 auf der Bauverwaltung Muttentz öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 43 vom 1. November 1979 und im Muttentzer Anzeiger publiziert. Die von den Bau- und Strassenlinienpläne betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 1. November 1979 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 4. Dezember 1979 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben die Gemeinde Muttentz sowie ein durch die Bau- und Strassenlinienpläne betroffener Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einspracher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Die Bau- und Strassenlinienpläne sind in der Folge aufgrund der Einspracheentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen die Bau- und Strassenlinienpläne Münchensteiner-, Mergelacker- und Baselstrasse in der Gemeinde Muttentz keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3042 vom 23. Oktober 1979 genehmigten und aufgrund der Einspracheentscheide bereinigten Bau- und Strassenlinienpläne der Münchensteiner-, Margelacker- und Baselstrasse (Plan Nr. 727/11D vom 16. April 1980 und Plan Nr. 727/12C vom 23. April 1979) werden als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat MuttENZ, 4132 MuttENZ

Ingenieurbüro Jauslin + Stebler, Gartenstrasse 15,
4132 MuttENZ

Baulandumlegungsgenossenschaft "Fröscheneck", MuttENZ,
p.A. Herr Freivogel, Kreisgeometer, 4144 Arlesheim

Bodenamt (3)

Planungsamt

Vermessungsamt

Tiefbauamt (3)

Bodirektion (2)

der Landschreiber:

